



Vizekanzler
Heinz-Christian Strache
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Bundesrates
Reinhard Todt
Parlament
1017 Wien

GZ: BMöDS-11001/0013-I/A/5/2018

Wien, am 2. Februar 2018

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 3296/J-BR/2017 der BundesrätInnen Schabhüttl und GenossInnen** nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Bundesland: Wien

Fragen 1 bis 6:

- *Welche finanziellen und budgetären Auswirkungen werden die Vorhaben im Regierungsprogramm, die Ihren Ressortbereich betreffen, für das genannte Bundesland in den Budgetjahren 2018, 2019, 2020, 2021 und 2022 haben?*
- *Da Infrastrukturvorhaben einer längeren Planung bedürfen: Welche infrastrukturellen Maßnahmen plant Ihr Ressort im genannten Bundesland in den oben genannten Jahren?
Welches Konzept steht hinter diesen infrastrukturellen Maßnahmen?*
- *Welche Investitionen plant Ihr Ressort im genannten Bundesland in den oben genannten Jahren?*
- *Falls Ihr Ressort Standorte im genannten Bundesland hat, plant Ihr Ressort Veränderungen diesbezüglich in den genannten Jahren?*
- *Beabsichtigt Ihr Ressort Kooperationen mit dem genannten Bundesland in den oben genannten Jahren?
Wenn ja, welche?*
- *Was werden Sie persönlich in den oben genannten Jahren über das Regierungsprogramm hinausgehend unternehmen, um das genannte Bundesland zu fördern und zu unterstützen?*

Projekte der Bundesregierung werden sich selbstverständlich auf das Gebiet der Bundesländer erstrecken. Diese können allerdings noch nicht beziffert werden, da noch kein neues BFRG beschlossen wurde.

Was den Zuständigkeitsbereich meines Ressorts betrifft, ist grundsätzlich anzumerken, dass Bundes-Sportförderungen nach den Bestimmungen des mit 1. Jänner 2018 in Kraft getretenen Bundes-Sportförderungsgesetzes 2017 vorgenommen werden.

Im Bereich Öffentlicher Dienst und Verwaltungsinnovation werden die bisherigen Kooperationen (z.B. Einladung der Ländervertreter/innen zur Teilnahme an den Gehaltsverhandlungen mit der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst, Teilnahme an der Konferenz der beamteten Ländervertreter/innen) fortgeführt.

Abschließend ist festzuhalten, dass überall dort, wo eine Zusammenarbeit mit Bundesländern vorgesehen ist, diese entsprechend dem dafür intendierten gesetzlichen Rahmen auch stattfinden wird.

Heinz-Christian Strache

